

ALLGEMEINES

Soziale Mobilität in Deutschland. Anhand von Daten des sozio-ökonomischen Panels, einer jährlichen Wiederholungsbefragung von circa 20 000 Personen, haben Wissenschaftler des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) für den Zeitraum von 2005 bis 2011 das Ausmaß der sozialen Mobilität in Deutschland analysiert. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der gesellschaftlichen Partizipation, gemessen an der relativen Einkommensposition. Dabei zeigt sich, dass es in Deutschland sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Erwerbsleben als auch hinsichtlich des Einkommens ein durchaus nennenswertes Ausmaß an sozialer Mobilität gibt. Dieses Ergebnis fußt auf den empirischen Befunden der Analyse, die unter anderem zeigt, dass dauerhafte Arbeitslosigkeit kein Massenphänomen ist. Im untersuchten Zeitraum war nur jeder zwanzigste Arbeitslose durchgehend als arbeitslos gemeldet. Auch gelingt Personen am unteren Rand der Gesellschaft meist früher oder später der soziale Aufstieg: Nur weniger als 20 % der Bevölkerung verbleiben über viele Jahre hinweg in der untersten Einkommenschicht. Die Studie „Chancengerechtigkeit durch Aufstiegsmobilität“ steht im Internet unter der URL <http://www.iwkoeln.de/de/studien/gutachten/beitrag/holgerschaefer-joerg-schmidt-chancengerechtigkeit-durch-aufstiegsmobilitaet-124925> zum Download bereit. *Quelle: trend informationen 10/13*

UN-Website für Sozialarbeitsforschung. Das United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) hat eine neue Website zur Unterstützung von Forschung und Praxis in der Sozialen Arbeit und der sozialen Entwicklung eingerichtet. Das UNRISD ist ein autonomes Institut zur multidisziplinären Erforschung und Analyse sozialer Aspekte von Entwicklung. Diese Themen werden auch auf der Website <http://www.globalsocialagenda.org/> der International Federation of Social Work (IFSW) und ihren internationalen Partnern bearbeitet. Die Website des UNRISD dient vor allem dem informellen Austausch von Expertinnen und Experten und ist unter der URL <http://www.unrisd.org/> erreichbar. *Quelle: Pressemitteilung der IFSW vom 4.10.2013*

Die Zukunft der Arbeitswelt. Auf dem Weg ins Jahr 2030. Hrsg. Robert Bosch Stiftung. Selbstverlag. Stuttgart 2013, 140 S., kostenlos *DZI-E-0657*

Um sich den zu erwartenden Veränderungen in der Arbeitswelt zu nähern, wurde von der Robert Bosch Stiftung im Jahr 2010 eine Kommission ins Leben gerufen, die entsprechende Fragen in einer Studie untersuchte. Mehrere Arbeitsgruppen mit über 30 Expertinnen und Experten widmeten sich den Themen Arbeitsmarkt, Unternehmen, Sozialpartnerschaft, Bildung, Arbeitsrecht und soziale Sicherung. Berücksichtigt wurden neben der demographischen Entwicklung auch Trends im Zusam-

menhang mit der Globalisierung, dem Wertewandel, der Stellung der Frauen, dem Umgang mit Vielfalt, der Individualisierung und der Entwicklung zu einer Wissens- und Innovationsgesellschaft. Diese Broschüre beschreibt die Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Kinderbetreuung, die frühpädagogische Sprachförderung, die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, das Gesundheitssystem, die Rentenpolitik und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bestellanschrift: Robert Bosch Stiftung GmbH, Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart, Tel.: 07 11/460 84-880, Internet: www.bosch-stiftung.de

SOZIALES

Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung. Der seit dem Jahr 1984 in jeder Legislaturperiode im Auftrag der Bundesregierung erstellte Behindertenbericht gibt Aufschluss über die Lebensbedingungen von Menschen mit physischen, psychischen oder kognitiven Handicaps. In der aktuellen, nun in Teilhabebericht umbenannten Ausgabe wird erstmals eine Differenzierung zwischen einer Beeinträchtigung und einer als Folge von Partizipationsbarrieren definierten Behinderung vorgenommen. Die Untersuchung umfasst die Bereiche Familie und soziales Netz, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Einkommen, alltägliche Lebensführung, Gesundheit, Freizeitaktivitäten, Schutz vor Gewalt, politische Beteiligung und zivilgesellschaftliches Engagement, wobei jeweils auch Initiativen zur Verbesserung der Integration dargestellt werden. Besondere Berücksichtigung finden die Situation älterer Betroffener und die Probleme psychisch kranker Menschen. Nach Auffassung des Sozialverbands VdK müssen die neuen Erkenntnisse nun zügig in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, denn die im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele reichen nicht aus, um die weiterhin beobachtbaren Benachteiligungen im Sinne einer inklusiven Gesellschaft zu beheben. *Quelle: VdK Zeitung September 2013*

Selbsthilfegruppenjahrbuch 2013. Hrsg. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. Selbstverlag. Gießen 2013, kostenlos *DZI-E-0619*

Die in den 1970er-Jahren in den USA entstandenen Selbsthilfegruppen verstehen sich als Zusammenschlüsse von Menschen mit dem Ziel der gemeinsamen Bewältigung von Krankheiten sowie psychischen oder sozialen Problemen, von denen die Teilnehmenden selbst oder als Angehörige betroffen sind. Um über das breite Spektrum dieser Anlaufstellen in Deutschland zu informieren, enthält diese Broschüre aktuelle Berichte aus Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen sowie Artikel über Projekte, Kooperationen und wissenschaftliche Studien zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Beispielsweise finden sich hier Praxisbeiträge zu einer Elterninitiative und zu Gruppen mit gesundheitli-

chen, suchtspezifischen sowie familienorientierten Themen, ergänzt durch einen Blick auf die Situation der Selbsthilfe im Nachbarland Schweiz, sowie ein historischer Aufsatz zur Selbstorganisation von Gehörlosen im 19. Jahrhundert. Bestellanschrift: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V., Friedrichstraße 28, 35392 Gießen, Tel.: 06 41/ 98 54 56 12, Internet: www.dag-selbsthilfegruppen.de

Volle Rentenzahlungen auch ins Ausland. Mit Wirkung zum 1. Oktober dieses Jahres werden durch das „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von internationalen Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern“ Renten aus in der Bundesrepublik zurückgelegten Beitragszeiten ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit ungekürzt in alle Länder ausgezahlt. Insbesondere bei Zahlungen in den Raum außerhalb der EU gab es bisher in manchen Fällen Kürzungen auf 70 %. Für nach dem 1. Januar 1992 bewilligte Renten werden die Differenzbeträge automatisch berechnet und rückwirkend erstattet. Ein Ausgleich der davor bezogenen Renten erfolgt auf Antrag, der bis spätestens zum 31. Dezember 2017 einzureichen ist. Wer hierzu Fragen hat, findet auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de Anschriften und Telefonnummern regionaler Beratungsstellen. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern vom 9.9.2013*

Alternde Gesellschaft – eine Bedrohung? Ein Gegenentwurf von Andreas Kruse. Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Eigenverlag. Berlin 2013, 54 S., kostenlos *DZI-E-0604* In diesem Band geht es um die Herausforderungen des demographischen Wandels und um die Potenziale und Verletzlichkeiten älterer Menschen. In den Blick genommen werden neben beruflichen Aspekten vor allem Fragen der Selbst- und Fremdverantwortung und der Generationengerechtigkeit. Ferner nennt der Autor Kriterien für eine altersfreundliche Kultur, wie zum Beispiel die Ermöglichung einer Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs, die Einführung flexibler Altersgrenzen in der Arbeitswelt und die Bereitstellung adäquater infrastruktureller Rahmenbedingungen und medizinischer Leistungen. Besonderes Augenmerk liegt auf Belangen im Zusammenhang mit einer Demenz. Bestellanschrift: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 629 80-0, Internet: www.deutscher-verein.de

GESUNDHEIT

Höhere Hartz-IV-Mietzuschüsse bei Depression. Wie das Bayerische Landessozialgericht im September 2012 entschied, können die Sozialbehörden verpflichtet werden, höhere Mietsätze als das vorgesehene Maximum von 418 Euro Bruttowarmmiete zu übernehmen, wenn ernste gesundheitliche Gründe vorliegen. Geklagt

29.-30.11.2013 Tübingen. 37. Sozialpädagogiktag: Was macht die Familie? Information: Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, 37. Tübinger Sozialpädagogiktag, Angela Bertram und Katharina Amann, Münzgasse 22-30, 72070 Tübingen, E-Mail: sozpaedtag@ife.uni-tuebingen.de

2.12.2013 Berlin. Fachtag: Freie und öffentliche Träger im Dialog: Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen. In Kooperation mit der Evangelischen Obdachlosenhilfe e.V. und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Information: Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Heinrich-Mann-Straße 29, 13156 Berlin, Tel.: 030/488 37-488, Internet: www.bundesakademie-kd.de

5.12.2013 Fulda. Fachtagung: Mediatisierung als neue Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe – Die Bedeutung der neuen Medien im Kontext der Hilfen zur Erziehung. Information: AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Georgstraße 26, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/35 39 91-3, E-Mail: info@afet-ev.de

6.-7.12.2013 Eisenach. GEW-Forschungsworkshop: Soziale Arbeit als gute Arbeit. Information: GEW Hauptvorstand, Antje Lindner, VB Jugendhilfe und Sozialarbeit, Wallstraße 65, 10179 Berlin, 030/23 50 14 11, E-Mail: antje.lindner@gew.de

9.12.2013 Berlin. Fachtagung: Religion findet Stadt! – Herausforderungen und Potenziale von Religionsgemeinschaften in der säkularen Gesellschaft. Information: ICEP Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Regina Friedmann, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, Tel.: 030/501 01 09 13, E-Mail: regina.friedmann@icep-berlin.de

20.-21.2.2014 Koblenz. Jahrestagung der Kommission Organisationspädagogik: Organisation und Theorie. Information: Dipl.-Päd. Henrik Bruns, Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, Tel.: 02 61/287-18 94, E-Mail: hbruns@uni-koblenz.de

31.1.-2.2.2014 Würzburg. Seminar: Kindliche Sexualität im Vor- und Grundschulalter. Sexualpädagogische Begleitung und Prävention sexueller Gewalt. Information: Institut für Sexualpädagogik, Huckarder Straße 12, 44147 Dortmund, Tel.: 02 31/14 44 22, E-Mail: info@isp-dortmund.de

5.3.2014 Stuttgart. Fachtag des Hospiz Stuttgart: Wo werde ich sein? Stationen des Lebens. Information: Hospiz Stuttgart, Staffenbergstraße 22, 70184 Stuttgart, Tel.: 07 11/237 41 53, E-Mail: info@hospiz-stuttgart.de

hatte eine alleinstehende Inhaberin einer 45 m² großen Eigentumswohnung, für die monatlich Kosten in Höhe von 620 bis 900 Euro anfielen. Nachdem sie vergeblich aufgefordert worden war, diesen Betrag zu reduzieren, kürzte das Amt die Leistungen für die Unterkunft. Das Gericht gab dem Anliegen der Betroffenen mit der Begründung statt, ein Zwangsumzug bringe für die ohnehin an Depressionen leidende Frau eine zu hohe psychische Belastung mit sich, wodurch eine Suizidgefahr entstehen könne. *Quelle: SoVD 9.2013*

Zahlungserleichterungen für Krankenversicherte.

Laut dem am 1. August 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung sinkt der Strafzins für Zahlungsver säumnisse rückwirkend von 5 % auf 1 % pro Monat. Zudem können ausstehende Summen nun auch gestundet oder ganz erlassen werden. Im Hinblick auf die seit dem April 2007 bestehende Krankenversicherungspflicht ergibt sich insofern eine Neuregelung, als für eine versicherungslose Zeit nun keine Sanktionsgebühren mehr anfallen. Bis Jahresende besteht die Möglichkeit, sich bei einer Krankenkasse anzumelden, ohne Nachzahlungen begleichen zu müssen. Für privat Versicherte in finanziellen Engpässen wurde ein ebenfalls rückwirkender Notlagentarif mit einem monatlichen Satz zwischen 100 und 125 Euro eingeführt. *Quelle: KBV Klartext September 2013*

Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte chronisch kranker Menschen.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom April 2013 können anhaltende Krankheiten, die längere Fehlzeiten am Arbeitsplatz verursachen, als Behinderungen eingestuft werden und einen Diskriminierungsschutz erforderlich machen. Die Entscheidung bezog sich auf zwei Schadenersatzklagen, die eine Gewerkschaft für zwei gekündigte Frauen in Dänemark erhoben hatte. Der EuGH befand, die dänische Regelung, nach der bei einer Abwesenheit von 120 Tagen innerhalb von zwölf Monaten eine verkürzte Kündigungsfrist in Kraft tritt, stehe der im Jahr 2000 erlassenen EU-Richtlinie über Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf entgegen. Der Richterspruch könnte dazu beitragen, dass sich die Beschäftigungsbedingungen von Menschen mit chronischen Erkrankungen in der EU verbessern. *Quelle: BDH Kurier 9/10.2013*

JUGEND UND FAMILIE

Einkommensgrenze für Eltern bei Grundsicherung. Gemäß § 43 Abs. 3 SGB XII bestehen Unterhaltsansprüche gegenüber Eltern von Leistungsberechtigten der Grundsicherung nur dann, wenn deren Jahreseinkommen die Grenze von 100 000 Euro überschreitet. Unklar war bisher, ob sich dieser Betrag auf die gemeinsamen Einkünfte beider Eltern oder auf diejenigen eines Elternteils allein bezieht, was zu einem

Rechtsstreit führte. In dem betreffenden Fall ging es um einen psychisch kranken jungen Mann aus dem Raum Osnabrück, dessen Antrag auf Sozialleistungen mit der Begründung abgelehnt worden war, dass seine Eltern im Vorjahr zusammen 105 000 Euro verdient hätten. Er klagte vor dem Bundessozialgericht in Kassel, das zu seinen Gunsten entschied, mit den 100 000 Euro seien die Einkünfte eines einzelnen Elternteils gemeint. *Quelle: Das Band 4.2013*

Bürgerschaftliches Engagement in Kindertagesstätten.

Dokumentation der Fachtagung am 19. und 20. April 2012 in Mainz. Hrsg. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Berlin 2013, 76 S., kostenlos *DZI-E-0526*

Vor dem Hintergrund verschiedener Veränderungsprozesse in Kindertagesstätten und des seit August dieses Jahres geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfährt die Freiwilligenarbeit in entsprechenden Tätigkeitsfeldern eine besondere Bedeutung. Um aktuelle zivilgesellschaftliche Entwicklungen, Ansätze und Konzepte zu erörtern, fand im April 2012 die in dieser Broschüre dokumentierte Fachtagung statt. Vorträgen zur Demokratieerziehung und zur Einbindung der Eltern folgten Workshops zu Themen wie beispielsweise der Rolle von Kirchengemeinden, Wirtschaftsunternehmen und Fördervereinen, der Funktion der Kindertagesstätte als Familienzentrum, dem Generationendialog und dem ehrenamtlichen Einsatz im Bereich Früher Hilfen. Wiedergegeben werden zudem die Inhalte einer Podiumsdiskussion zu den Rahmenbedingungen und Umsetzungsperspektiven des Engagements in Kindertagesstätten. Bestellanschrift: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-110, Internet: www.b-b-e.de

Projekt für Kinder arbeitsloser Jugendlicher. Die Stiftung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) richtet gemeinsam mit der gemeinnützigen Manege gGmbH im Don-Bosco-Zentrum in Berlin-Marzahn ein Betreuungs- und Förderprojekt für Kinder bis vier Jahre ein, deren Mütter und Väter akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Jugendlichen Müttern und Vätern soll so der Zugang zu Ausbildung und arbeitsmarktorientierten Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Innerhalb der Gruppe arbeitsloser Jugendlicher haben Alleinerziehende zwar einen Anspruch auf einen Krippen- oder Kindertagesstättenplatz für ihr Kind, doch den vielfältigen Anforderungen wie dem rechtzeitigen Beantragen eines Platzes, dem Durchhalten einer Qualifizierungsmaßnahme, Ausbildung oder Arbeit bei einer Doppelbelastung ohne familiäre Bindung und Unterstützung sind viele junge Eltern nicht gewachsen. Mit dem Projekt sollen die Startchancen arbeitsloser jugendlicher Mütter und Väter durch Betreuung ihrer Kinder verbessert werden. *Quelle: Pressemitteilung der KfW vom 27.9.2013*

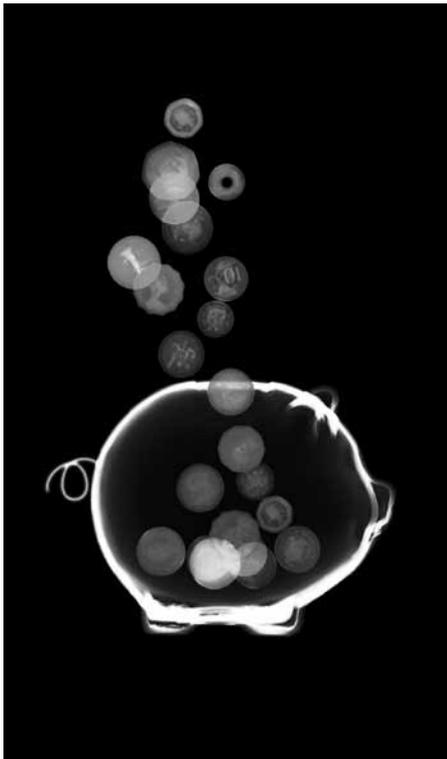
AUSBILDUNG UND BERUF

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Der Berliner Senat will die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern und erweitern. Er hat dazu ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht, das Regelungen zur Anerkennung im sogenannten Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und in den spezifischen Berufsgesetzen vorsieht. Die neuen Regelungen in den Gesetzen betreffen auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Eingeführt werden sollen ein allgemeiner Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit unabhängig von der Staatsangehörigkeit und eine Frist von drei Monaten, innerhalb der die Behörde die Prüfung abschließen soll. Ein zudem vorgesehener unentgeltlicher Beratungsanspruch soll Migrantinnen und Migranten den Einstieg in die berufliche Anerkennung erleichtern. Die Anerkennungsmöglichkeiten sollen erweitert werden, indem künftig auch Ausbildungsabschlüsse auf ihre Gleichwertigkeit hin geprüft werden können. Diese Anerkennungsverfahren soll das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Bundesländer übernehmen. *Quelle: Pressemitteilung des Berliner Senats vom 15.10.2013*

Heilpädagogische Diagnostik. Erkenntniswege zum Menschen. Hrsg. Dieter Lotz. bhp verlag. Berlin 2013, 185 S., EUR 16,50 *DZI-E-0582*

Zu den Möglichkeiten der Heilpädagogischen Diagnostik fand im November 2012 eine Fachtagung in Berlin statt, deren Vorträge, Forenbeiträge und Kurzreferate in diesem Band wiedergegeben sind. Im Blickfeld stehen unter anderem systemische Methoden in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen, der rehistorisierende Ansatz, der Zugang Paul Moors, das Konzept der Inklusion, die Ressourcenorientierung in der heilpädagogischen Verfahrensdiagnostik, Fragen der Zertifizierung und der Einsatz von kreativen Medien wie dem Puppentheater und Spielen. Die weitere Diskussion befasst sich mit der Förderung von Menschen mit Demenz, der Diagnostik im Rahmen von Werkstätten für behinderte Menschen, der gestalterischen Arbeit mit Ton, der Frühförderung im Vorschulalter und der Hilfeplanung. Bestellanschrift: bhp verlag – Berufs- und Fachverband, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50 60, Internet: www.bhpverlag.de



Wir bringen Licht ins Dunkel.

Zum Beispiel beim Fundraising.
Das neue BFS-Net.Tool XXL für das
Internet-Fundraising. Mehr brauchen Sie
nicht. Für BFS-Kunden kostenlos.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de

Berlin · Brüssel · Dresden · Erfurt · Essen · Hamburg
Hannover · Karlsruhe · Kassel · Köln · Leipzig · Magdeburg
Mainz · München · Nürnberg · Rostock · Stuttgart



Bank
für Sozialwirtschaft